

„Verkündigung der Wahrheit der Liebe Christi in der Gesellschaft“

Die Botschaft der Sozialenzyklika Benedikts XVI. im Horizont von Evangelium und Naturrecht

Die Enzyklika *Caritas in veritate* (CiV) fand viel Lob vor allem bei jenen, die mit den globalen Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise besonders zu tun haben. Auffällig war dagegen die „reflexhaft feindselige Aufnahme der Papst-Worte“ (so ein Leserbrief) in der Leitglosse der FAZ vom 8. Juli 2009. Daniel Deckers sprach dort von „Soziallehre als katholisches Selbstgespräch – ein Trauerspiel“. Wenig stand dem die Süddeutsche Zeitung unter der Überschrift „Der weltfremde Papst“ nach. Nicht viel Gutes konnte auch von dort kommen, wo man sich selbst als „Jenseits der Katholischen Soziallehre“ stehen sieht¹. Wohltuend informativ und sachlich waren dagegen die Beiträge von Rudolf Zewell, Ursula Nothelle-Wildfeuer und Christian Watrin im „Rheinischen Merkur“ sowie von Manfred Spieker und Fr. Justinus Pech OCIST, u.a. in der „Tagespost“. Für Klarheit sorgten auch verschiedene Interviews zur Enzyklika mit Erzbischof Reinhard Marx. Ein Teil der negativen Reaktionen lässt sich unschwer auf mangelnde Einsicht in die Eigenart der theologisch-philosophischen Argumentation des Papstes oder schlichtes Unverständnis für die Eigenart kirchlichen Sprechens in diesem Bereich zurückführen. – Im Folgenden soll nach den Gründen für die unterschiedlichen Reaktionen gesucht werden.

1. „Liebe in der Wahrheit“

Benedikt XVI. beginnt seine am 7. Juli 2009 veröffentlichte Sozialenzyklika mit einem Paukenschlag, der in ihrem Titel „*Caritas in veritate*“ unüberhörbar anklingt: Der Mensch kann „sein Glück“ nur in der Weise finden, dass er „in den Plan einwilligt, den Gott für ihn hat, um ihn vollkommen zu verwirklichen: In diesem Plan findet er nämlich seine Wahrheit, und indem er dieser Wahrheit zustimmt, wird er frei“ (vgl. Joh. 8,22). Liebe und Wahrheit „sind die Berufung, die Gott ins Herz und in den Geist eines jeden Menschen gelegt hat“. Weil Gott den Menschen so gewollt und geschaffen hat, wendet sich die Enzyklika nicht nur an die Gläubigen, sondern auch an „alle Menschen guten Willens“. Jesus Christus aber „reingt und befreit die Suche nach der Liebe und der Wahrheit“ (1). Aus Schöpfung und Erlösung fließen also die „beiden Quellen“ der Soziallehre der Kirche zu einem einzigen Strom zusammen. „*Aus der Liebe Gottes geht alles hervor, durch sie nimmt alles Gestalt an und alles strebt ihr zu*“. Dies gelte nicht nur für die „Mikro-Beziehungen – in Freundschaft, Familie und kleinen Gruppen“, son-

¹ Vgl. Friedhelm Hengsbach/ Bernhard Emunds/ Matthias Möhring-Hesse (Hrsg.), *Jenseits Katholischer Soziallehre. Neue Entwürfe christlicher Gesellschaftsethik*, Düsseldorf 1993.

dern auch für die „Makro- Beziehungen – in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Zusammenhängen.“ (2). – Mit dieser theonomen Grundlegung der Kultur setzt sich die Enzyklika bewusst in Gegensatz zur autonomen neuzeitlich-aufklärerischen Fortschrittstheorie. Diese entstand aus der geistesgeschichtlichen Übertragung des naturwissenschaftlichen Fortschrittsdenkens auf die Sozialwissenschaften mit der Grundthese: Sofern der Mensch nur den richtigen Gebrauch von seiner Vernunft mache, falle ihm die rationale Konstruktion der erfolgreichen Gesellschaft quasi naturgesetzlich in den Schoß. Sie lasse sich also soziotechnisch konstruieren, ohne dass deshalb persönliche moralische oder gar religiöse Entscheidungen notwendig seien. Die Fortschrittserfahrungen im Bereich der Technik werden auf den Bereich der Ökonomie und der Politik übertragen und so zur geschichtsphilosophischen Fortschrittsidee ausgeweitet. Für die Wirtschaft bedeutet dies: Folgt man dem „Naturgesetz“ der absoluten Freiheit auf allen Märkten, dann gelangt man zu einer optimalen Allokation aller Ressourcen und zu einer Wirtschaftsgesellschaft, in der durch eine eingebaute „List der Vernunft“ die Summe der Egoismen – wie von Zauberhand bewegt – zum Gemeinwohl führt.

Dieser Weg führte allerdings nicht, wie von Adam Smith erwartet, zum „Wohlstand der Nationen“, sondern zur Klassengesellschaft des 19. Jahrhunderts und der dadurch ausgelösten „sozialen Frage“. Dies veranlaßte Papst Leo XIII., 1891 die erste Sozialenzyklika *Rerum novarum* zu schreiben. Im Unterschied zum alten Liberalismus erkannten die geistigen Väter der „Sozialen Marktwirtschaft“ schon zwischen den beiden Weltkriegen, dass es keine Wirtschaft ohne persönliche Moral und keine wirksame Moral ohne persönliche Verantwortung vor Gott geben könne. Einer von ihnen, Wilhelm Röpke, fasste dies in den Satz: „Das Maß der Wirtschaft ist der Mensch und das Maß des Menschen ist Gott“. Inzwischen wurde aber diese Einsicht von vielen vergessen. Unter den Eindruck der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise fängt man jetzt wieder an, darüber nachzudenken, welches Menschenbild und welche Moral hinter einer Wirtschaft stehen muß, die wirklich dem Menschen dienen will. Die „Süddeutsche Zeitung“ hat dies in ihrem bornierten Kommentar zur Enzyklika unter dem Titel „Der weltfremde Papst“ unfreiwillig eingeräumt. Sie kritisiert, CiV sei „zunächst eine Kulturenzyklika und erst dann eine Sozialenzyklika, weil die Interessen des Autors in erster Linie kulturell und erst in zweiter Linie sozial sind“. Wer so argumentiert, hat tatsächlich nichts von der heutigen Welt und den Ursachen der Wirtschaftskrise verstanden. Denn die Wirtschaft, so hat es Oswald von Nell-Breuning einmal formuliert, ist das „honorige Erdgeschoß der Kultur“. Ohne eine kulturethische Grundlegung läßt sich nichts, aber auch gar nichts über eine dem Menschen dienliche Wirtschaft aussagen. Was der SZ „weltfremd“ erscheint, zeigt den einzigen Weg, um die Misere einer krisengeschüttelten Wirtschaftsgesellschaft zu „heilen“, soweit dies in einer sündigen und betriebsblinden

Welt überhaupt möglich ist. Dazu verhelfen keine nur soziotechnischen Rezepte, sondern nur eine kulturanthropologische Neubesinnung: Kultur entsteht und kann nur bestehen, wenn die in ihr lebenden Menschen sich über die Grundwerte ihres Zusammenlebens einig sind, die zu ihrer Verwirklichung nötigen sozialen Strukturen bejahen und jenes Tugendethos leben, das sowohl die Werte bewahrt, als auch den Strukturen den nötigen Halt gibt. Dies ist – zunächst formal gesprochen – jene „Wahrheit“, in der sich die von der Enzyklika geforderte „Liebe“ zeigt. Keines der in der Enzyklika umfassend aufgezeigten Probleme der Globalisierung lässt sich rein soziotechnisch lösen. Ohne Werte, ihnen dienende soziale Strukturen und Tugenden hängt der gesamte soziotechnische Apparat in der Luft und ist von jenem „Wertrelativismus“ bedroht, den Benedikt XVI. schon in seiner Predigt beim Konklave und auch in der neuen Enzyklika wieder deutlich kritisiert (vgl. 4).

2. Eine „neu akzentuierte Definition“ der Soziallehre der Kirche

In ihrer Kommentierung der neuen Sozialenzyklika spricht die Freiburger Theologieprofessorin Ursula Nothelle-Wildfeuer von einer von Benedikt XVI. vorgenommenen „neu akzentuierten Definition“ der Soziallehre der Kirche². Worin besteht dieser neue Akzent? Man könnte antworten: in einer geistvollen Verknüpfung von theologischer Anthropologie und Naturrechtsphilosophie. „Die Liebe“, so sagt der Papst, „ist der Hauptweg der Soziallehre der Kirche ... *„Aus der Liebe Gottes geht alles hervor“* (2). Sie ist „schöpferische Liebe, aus der wir unser Sein haben; sie ist erlösende Liebe, durch die wir wiedergeboren sind. Sie ist von Christus offenbarte und verwirklichte Liebe (vgl. Joh 13,1) ‚ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist‘ (Röm 5,5)“. Aus dem so verstandenen trinitarischen Humanismus³ ergibt sich die „neu akzentuierte Definition“ Papst Benedikts: „Auf diese Dynamik der empfangenen und geschenkten Liebe geht die Soziallehre der Kirche ein. Sie ist *„caritas in veritate in re sociali“*: Verkündigung der Wahrheit der Liebe Christi in der Gesellschaft“ (5).

In der erwähnten Leitglosse der FAZ vom 8. Juli 09 schrieb dazu Daniel Deckers: „Selten kam eine Enzyklika hermetischer daher, bar jeden Bestrebens, den Dialog mit der zeitgenössischen politischen Philosophie von liberal bis kommunitaristisch zu suchen und die Brücke zu anderen Weltreligionen zu schlagen. Soziallehre als katholisches Selbstgespräch – ein Trauerspiel.“ In ähnlicher Weise äußerte sich der Sozialethiker Friedhelm Hengsbach: die Enzyklika sei „eigentlich nur verständlich für Leute, die auf

² Vgl. Ursula Nothelle-Wildfeuer, Logik des Schenkens, in: Rheinischer Merkur, Nr. 28 (9. Juli 2009) S. 23.

³ Vgl. Lothar Roos, Trinitarischer Humanismus als theologische Mitte einer christlichen Gesellschaftslehre, in: Im Gespräch mit dem dreieinen Gott (FS für Wilhelm Breuning), hrsg. von Michael Böhnke und Hanspeter Heinz, Düsseldorf 1985, 457-480.

dem Boden des Christentums stehen.“ (Nordwestradio Journal). Beide Autoren unterliegen offensichtlich einem Mißverständnis: Worin sollte die Soziallehre der Kirche sonst gründen, wenn nicht in einer theologischen Anthropologie? So stellt Papst Paul VI. in der von Benedikt besonders gewürdigten Enzyklika „*Populorum Progressio*“ (1967) unmißverständlich heraus: Wahre Entwicklung verlange „die Anerkennung letzter Werte von Seiten des Menschen und die Anerkennung Gottes, ihrer Quelle und ihres Zieles“ (21). In seiner letzten Sozialenzyklika „*Centesimus annus*“ (1991) erklärt Johannes Paul II.: „Allein der Glaube enthüllt ihm (dem Menschen) voll seine wahre Identität. Von dieser Identität geht die Soziallehre der Kirche aus“ (54). - Das bedeutet aber keineswegs, wie Deckers und Hengsbach insinuiieren, die so verstandene „Soziallehre“ sei nur gläubigen Katholiken zugänglich. Denn die „Wahrheit“, auf die sich der „Dienst der Liebe“ bezieht, ist – so Benedikt XVI. - „zugleich Wahrheit des Glaubens und der Vernunft, in der Unterscheidung ebenso wie im Zusammenwirken der beiden Erkenntnisbereiche“(5).

3. Universales Sittengesetz unter theologischem Vorzeichen

Damit greift Benedikt die Formel vom „duplex ordo cognitionis“ Pius XII. auf: „*Die Grundsätze des Naturrechts und der Offenbarungswahrheiten*“ haben wie zwei keineswegs entgegengesetzte, sondern gleichgerichtete Wasserläufe, beide ihre gemeinsame Quelle in Gott“ (Pfingstbotschaft 1941, UG 498).⁴ Benedikt XVI. hat in seiner „ersten“ Definition der Katholischen Soziallehre in der Enzyklika *Deus caritas est* festgestellt: „Die Soziallehre der Kirche argumentiert vor der Vernunft und vom Naturrecht her, das heißt von dem aus, was allen Menschen wesensgemäß ist“ (28). In CiV lesen wir dazu erläuternd: „In allen Kulturen gibt es besondere und vielfältige ethische Übereinstimmungen, die Ausdruck derselben menschlichen, vom Schöpfer gewollten Natur sind und die von der ethischen Weisheit der Menschheit Naturrecht genannt wird. Ein solches universales Sittengesetz ist die feste Grundlage eines jeden kulturellen, religiösen und politischen Dialogs und erlaubt dem vielfältigen Pluralismus der verschiedenen Kulturen, sich nicht von der gemeinsamen Suche nach dem Wahren und Guten und nach Gott zu lösen. Die Zustimmung zu diesem in die Herzen eingeschriebenen Gesetz ist daher die Voraussetzung für jede konstruktive soziale Zusammenarbeit“ (59)⁵. Dass es das Wesen des Menschen gibt, und dass der Mensch sich selbst als sittlich verantwortliches Wesen begreifen kann, beruht letztlich auf der Glaubensüber-

⁴ s. Ursula Nothelle-Wildfeuer: „Duplex ordo cognitionis“ Zur systematischen Grundlegung einer Katholischen Soziallehre im Anspruch von Philosophie und Theologie, Paderborn 1991

⁵ vgl. dazu auch das jüngste Dokument der Internationalen Theologenkommission vom 13. Juli 2009 mit dem Titel „Auf der Suche nach einer universellen Ethik: ein neuer Blick auf das Naturgesetz“.

zeugung, dass Gott den Menschen als sein Ebenbild erschaffen und in Christus in die „volle Wahrheit“ über den Menschen (vgl. *Gaudium et spes* 22) geführt hat. Insofern steht christliches Naturrechtsdenken immer unter einem theologischen Vorzeichen. Die menschliche Vernunft, so Benedikt XVI. in *Deus caritas est* 28, muß „immer wieder gereinigt werden, denn ihre ethische Erblindung durch das Obsiegen des Interesses und der Macht, die die Vernunft blenden, ist eine nie ganz zu bannende Gefahr.“ Der Kirche komme durch die Verkündigung ihrer theologischen Anthropologie die Aufgabe zu, „zur Reinigung der Vernunft und zur Weckung der sittlichen Kräfte beizutragen, ohne die rechte Strukturen weder gebaut werden, noch auf Dauer wirksam sein können“ (DCE 29).

Wenn die neue Enzyklika von der „Liebe in der Wahrheit“ spricht, dann umschließt dies immer sowohl die im natürlichen Sittengesetz als auch die in der biblisch-christlichen Offenbarung grundlegte Wahrheit.⁶ Ohne die „Unterscheidung“ und das „Zusammenwirken der beiden Erkenntnisbereiche ... , ohne Wahrheit, ohne Vertrauen und Liebe gegenüber dem Wahren gibt es kein Gewissen und keine soziale Verantwortung: Das soziale Handeln wird ein Spiel privater Interessen und Logiken der Macht, mit zersetzenden Folgen für die Gesellschaft, um so mehr in einer Gesellschaft auf dem Weg zur Globalisierung und in schwierigen Situationen wie der augenblicklichen“ (CiV 5).

Es ist also kein Widerspruch, wenn die Soziallehre der Kirche im Glauben gründet und mit der Vernunft argumentiert. Sie richtet sich an „alle Menschen guten Willens“, denn ihre „Grundsätze“ sind „für alle annehmbar“, (Johannes XXIII., *Mater et magistra* 220 f.). Die theologische Begründung dafür, warum dies so ist, können freilich nur jene ganz verstehen, die an die „geschenkte Liebe“ des dreifaltigen Gottes glauben (vgl. CiV 5), die sich uns „durch *Naturrecht und Offenbarung* kundgetan hat“ (Pius XII.).

Lothar Roos

⁶ vgl. Ausführlicher Lothar Roos: „Was allen Menschen wesensgemäß ist“. Das moralische Naturgesetz bei Papst Benedikt XVI., Reihe Kirche und Gesellschaft Nr. 330, hrsg. Von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Köln 2006